



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 04. Dezember 2012

P120913

#### Beitragserhöhung Schiessanlage Lachmatt ab 2013

---

- ://:
1. Der Regierungsrat bewilligt der Gemeinschaftsschiessanlage Lachmatt in MuttENZ und Pratteln (GSA Lachmatt) zur Abgeltung ihrer Leistung ab dem 1. Januar 2013 ein wiederkehrender, nicht indexierter jährlicher Beitrag von CHF 60'000.
  2. Der Beitrag wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die Trägergemeinden Birsfelden, MuttENZ und Pratteln ebenfalls einer Erhöhung um 50% zustimmen.
  3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die drei Trägergemeinden der GSA Lachmatt.

#### **Begründung**

Die Gemeinden sind gemäss Art. 133 Abs. 1 Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG; SR 510.10) verpflichtet, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen.

In der zu Beginn der Schiesssaison 2009 in Kraft gesetzten und auf zehn Jahre gültigen Vereinbarung zur Mitnutzung der Gemeinschaftsschiessanlage Lachmatt durch die Schützen der Stadt Basel wurde ein jährlicher Beitrag an die Betriebskosten von CHF 40'000 festgelegt.

Die Gemeindepräsidenten und Gemeindeverwalter der drei Trägergemeinden Birsfelden, MuttENZ und Pratteln haben dem Regierungsrat Basel-Stadt mit Hinweis auf gestiegene Betriebskosten eine Verdoppelung des jährlichen Beitrags beantragt.

Da der Bedarf durch eine externe Prüfung bestätigt wird, ist der Kanton Basel-Stadt bereit, den jährlichen Beitrag von CHF 40'000 auf CHF 60'000 zu erhöhen. Dies vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln, ihre Beiträge ab 2013 ebenfalls um fünfzig Prozent zu erhöhen.

